Fachstelle
gewaltbetroffene schaffhausen

Beschwerdeweg und Akteneinsicht

Die Berater:innen der Fachstelle für Gewaltbetroffene beraten und unterstützen Sie gemäss unserem Betriebskonzept sowie dem Leitbild und erbringen bzw. vermitteln die im Opferhilfegesetz vorgesehenen finanziellen Leistungen. Die Fachstelle wird durch den gleichnamigen Verein geführt und erbringt diese Dienstleistung auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Schaffhausen. Wir schätzen jede offene und konstruktive Rückmeldung, damit wir uns stetig weiterentwickeln können. Sollten Sie mit der Beratung oder den finanziellen Leistungen nicht zufrieden sein, ist es uns wichtig, dass Sie dies melden. Wenn Sie Einsicht in Ihre Akte möchten, können Sie sich ebenfalls an uns wenden.

Sind Sie nicht zufrieden mit unserer Beratung?

Beschwerdeschritt	Kontakt
1. Sind Sie nicht zufrieden damit, wie Sie durch die Mitarbeiter:innen der Fachstelle beraten wurden? ➔ Bitte wenden Sie sich an die Leiterin der Fachstelle für Gewaltbetroffene.	Caroline Tresch, Leiterin der Fachstelle für Gewaltbetroffene, 052 625 25 00, c.tresch@fsgb-sh.ch Adresse: Fachstelle für Gewaltbetroffene, Neustadt 23, Postfach 266, 8200 Schaffhausen
2. Sind Sie nicht zufrieden damit, wie Sie durch die Leiterin der Fachstelle beraten oder wie Ihre Beschwerde behandelt wurde? ➔ Bitte wenden Sie sich an die Trägerschaft der Fachstelle für Gewaltbetroffene. Diese ist ein Verein mit einem Vorstand. Ihre Ansprechperson ist die Co-Präsidentin.	Nicole Hinder, Co-Präsidentin des Vereins Fachstelle für Gewaltbetroffene, nicolehinder@hotmail.com Adresse: Fachstelle für Gewaltbetroffene, Neustadt 23, Postfach 266, 8200 Schaffhausen
3. Sind Sie nicht zufrieden damit, wie der Vorstand Ihre Beschwerde behandelt hat? ➔ Bitte wenden Sie sich an den Auftraggeber der Fachstelle für Gewaltbetroffene. Dies ist der Kanton Schaffhausen. Ihre Ansprechperson ist die Co-Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz.	Olivia de Graaf, Leiterin der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz, 052 632 79 64, olivia.degraaf@sh.ch Adresse: Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz, Mühlentalstrasse 88a, Postfach, 8201 Schaffhausen

Sind Sie nicht zufrieden mit finanziellen Leistungen?

Falls Sie mit finanziellen Leistungen nicht einverstanden sind, können Sie von Ihrem:Ihrer Berater:in eine schriftlich begründete Stellungnahme verlangen. Wir werden Ihnen den weiteren Beschwerdeweg erklären.

Möchten Sie Einsicht in Ihre Akte?

Die Fachstelle für Gewaltbetroffene bewahrt Akten während zehn Jahren auf. Während dieser Zeit können Sie Einsicht in Ihre eigene Akte verlangen. Bitte wenden Sie sich dafür an die Leiterin der Fachstelle für Gewaltbetroffene, Caroline Tresch (052 625 25 00, c.tresch@fsgb-sh.ch).